

Merkblatt für Betroffene

Infektionen durch E. coli-Bakterien: EHEC und HUS

(Stand: 19.06.2023)

Allgemeines:

Bei EHEC-Bakterien handelt es sich um eine Art der E. coli-Bakterien mit speziellen krankmachenden Eigenschaften.

Übertragung:

EHEC-Bakterien werden von Tieren, insbesondere von Wiederkäuern wie Kühen, Ziegen oder Schafen ausgeschieden. Zu einer Infektion des Menschen kann es kommen, wenn EHEC-Bakterien über den Mund aufgenommen werden. Dies kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn

- es nach direktem Tierkontakt unterlassen wird, die Hände gründlich zu waschen
- rohe Lebensmittel (vor allem Rohmilch und Rohmilchprodukte, Gemüse) verzehrt werden
- wenn erkrankte Personen nicht die notwendige Hygiene einhalten und Bakterien über verunreinigte Hände in der Umgebung verbreiten oder in Lebensmittel einbringen („Schmierinfektion“).

Für eine Infektion des Menschen reichen nur wenige Bakterien aus.

Krankheitsbild:

Zwischen Ansteckung und Ausbruch der Krankheit vergehen meist 3 bis 4 Tage (maximal 2 bis 10 Tage, sogenannte Inkubationszeit). Typischerweise kommt es zu einem wässrigen Durchfall. Bei einem Teil der Erkrankten sind die Durchfälle blutig und werden von Bauchweh, Fieber und anderen Allgemeinsymptomen begleitet. In schweren Fällen können Komplikationen auftreten, etwa wenn sich Flüssigkeits- und Mineralverluste einstellen. Als Besonderheit der EHEC-Infektion kann es im Verlauf der Krankheit zum so genannten „HUS“ (Hämolytisch-urämisches-Syndrom) kommen, bei dem sich rote Blutkörperchen und Blutplättchen zersetzen und zu einem Nierenversagen führen. Risikogruppen für schwere Verläufe sind abwehrgeschwächte Personen wie Säuglinge, Kleinkinder, Schwangere, chronisch kranke und ältere Mitbürger.

Obwohl die Beschwerden meist bereits nach wenigen Tagen vorüber sind, verbleiben EHEC-Bakterien noch einige Zeit im Darm und werden mit dem Stuhl ausgeschieden. Dies ist prinzipiell auch bei solchen Personen möglich, bei denen EHEC-Bakterien im Stuhl nachgewiesen wurden, obwohl keine Krankheitssymptome bestehen (asymptomatischer Verlauf). Solange Bakterien mit dem Stuhl ausgeschieden werden besteht Ansteckungsgefahr!

Behandlung:

Eine Behandlung dient der Linderung von Krankheitssymptomen oder der Behebung von Komplikationen. Von einer Behandlung mit Antibiotika wird in den meisten Fällen abgeraten.

Vorbeugung:

Um eine Weiterverbreitung zu verhindern, dürfen Personen, die an EHEC/HUS erkrankt bzw. krankheitsverdächtig sind, Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen oder Kindergärten nicht besuchen (Infektionsschutzgesetz). Das gleiche gilt für Haushaltsangehörige eines Erkrankten / Erkrankungsverdächtigen. Personen, die ohne Krankheitssymptome EHEC-Bakterien ausscheiden, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes besuchen

Hinweis:

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass Gemeinschaftseinrichtungen von den Eltern oder anderen Sorgeinhabern informiert werden, wenn ein dort betreutes Kind oder ein Haushaltsangehöriger an EHEC/HUS erkrankt ist oder erkrankungsverdächtig ist, oder ein Kind EHEC mit dem Stuhl ausscheidet. Diese Regelung gilt sinngemäß auch für das Personal der Gemeinschaftseinrichtungen.

Für Personen, die an EHEC/HUS erkrankt bzw. krankheitsverdächtig sind oder EHEC-Bakterien mit dem Stuhl ausscheiden, bestehen außerdem die gesetzlichen Tätigkeitsverbote im Lebensmittelbereich gemäß [§ 42 IfSG](#).

Solange EHEC-Bakterien mit dem Stuhl ausgeschieden werden, ist für die Betroffenen und enge Kontaktpersonen persönliche Hygiene unerlässlich, damit eine Weiterverbreitung verhindert werden kann. Die folgenden Empfehlungen betreffen in Haushalten daher auch gesunde Mitbewohner: Händehygiene nach jedem Toilettenbesuch, nach Kontakt mit möglicherweise verschmutzten Gegenständen (z.B. Toilettenbrille, Windeln), vor der Zubereitung von Mahlzeiten und vor dem Essen:

1. Gründliches Waschen mit Wasser und Seife (am besten: Seifenspender)

2. Verwendung von Einmalhandtüchern (auch: Papierküchentücher) zum Abtrocknen der Hände.

Zusätzliche Sicherheit bietet die Händedesinfektion mit einem alkoholischen Händedesinfektionsmittel vor dem Händewaschen.

- Hygieneartikel, Handtücher und Waschlappen sollten personenbezogen verwendet werden. Falls möglich, sollten sich Erkrankte räumlich getrennt von den übrigen Haushaltsmitgliedern aufhalten und eine eigene Toilette benutzen.
- Äußerste Reinlichkeit in Sanitärbereich und in Küche! Verunreinigte Gegenstände und Flächen (z.B. Toiletendeckel, Wascharmaturen, Türgriffe) sollten umgehend gründlich gereinigt und ggf. desinfiziert werden.
- Einmal- oder Haushaltshandschuhe sollten bei Tätigkeiten getragen werden, bei denen ein direkter Kontakt zu Ausscheidungen des Erkrankten möglich ist (z.B. Kleidung, Bettwäsche, Windelwechsel, Reinigung).
- Erkrankte / Ausscheider sollten die Zubereitung von Speisen gesunden Haushaltsmitgliedern überlassen. Unter keinen Umständen sollte der Erkrankte / Ausscheider für einen größeren Personenkreis (z.B. Familienfeier) kochen.
- Maschinenwäsche von Unter- und Bettwäsche sowie von Handtüchern bei Temperaturen über 60°C.

Weitere Informationen über EHEC-Erkrankungen sowie über hygienisch korrekte Lebensmittelzubereitung erhalten Sie im Internet unter www.gesundheitsamt.neustadt.de oder unter der Rufnummer 09602 – 79 – 6210.

nach: RKI Ratgeber „EHEC-Infektionen“, Stand: Februar 2018